

Abend-
Berlin, Sonntag

N^o 619.

Ausgabe
den 6. December 1857.

Berliner

Börsen-Zeitung

Alles Gratis-Killagen erscheinen.
Der Börsen-Courier;
ein tabellarisches Uebersichtblatt,
Donnerstag Abend;
Allgemeine Verleisungs-Tabelle,
je nach Massgabe des Stoffs;
Die Börse des Lebens,
ein feuilletonistisches Heft,
Sonntag früh.

Insertions-Gebühr:
für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an: für Berlin die Expedition
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 5. December. (W. T. B.) Wie bereits mitgetheilt, hat die erbgessene Bürgerschaft die Proposition des Senats, die Errichtung einer Staatsdiscountobank, an die Bedingung geknüpft, dass dem Papiergelde Zwangscours beigelegt werde. Der Senat hat zu dieser Forderung der erbgessenen Bürgerschaft seine Zustimmung nicht erteilt, weil er fürchtet, dass dadurch das Silber aus der Bank gehen werde. Der Senat hat eine Commission aus Bürgerschaft und Rathmitgliedern proponirt, welche über die Sache berathen und berichten sollen. Morgen, Sonntag Nachmittag 2 Uhr, wird abermals eine Sitzung der Bürgerschaft stattfinden, wozu jedoch nur diejenigen Mitglieder zugelassen werden sollen, welche heute anwesend waren. Neue Zahlungs-Suspensionen haben heute nicht stattgefunden. Die hier eingetroffenen „Lübecker Anzeigen“ bringen aus Lübeck eine Verordnung des Senats, die einstweilige Aufhebung des Artikels 29 der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung und eine Verordnung des Senats, die Annahme von Noten der Lübecker Privatbank in öffentlichen Kassen betreffend.

Hamburg, Sonntag Abend. (W. T. B.) Die Bürgerschaft hat beschlossen, 15 Millionen Mark zur Discountobank zu bewilligen. Für 5 Millionen Mark werden vom Staat morgen Berlin-Hamburg und Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnactien, Eigenthum des Staats, in Bank deponirt, wofür solche der Kammer Conto eröffnet, und Discountobank discountirt morgen bereits mit 5 Millionen Mark Banco. Der Staat steht auswärts in Unterhandlung, noch 10 Millionen Mark Banco in Silber anzuleihen, welche im Laufe dieser Woche gleichfalls in die Bank kommen werden und womit sofort discountirt werden wird. Vorschlag Papiergeld gänzlich aufgegeben worden, und verbleibt Alles auf bisherige Silber-Valuta basirt.

Paris, 5. December. (W. T. B.) Die Bank von Frankreich hat den Discount erneuert herabgesetzt und zwar für Wechsel bis zu 30 Tagen Sicht auf 6%, für Wechsel bis zu 60 Tagen Sicht auf 7%, und für Wechsel bis zu 90 Tagen Sicht auf 8%.

Udine, 3. Dec. (O. C.) Die Arbeiten für die Eisenbahn beim Thore Grazzano haben seit mehreren Tagen begonnen.

Genua, 2. Dec. (O. C.) Die von der hiesigen Handelskammer gemeinschaftlich mit der Zollverwaltung vorgeschlagene Erweiterung des Freihafens und der Dogana ist durch ein Königliches Decret angeordnet worden. Die internationale Commission für die Italienische Centralbahn hat am 28. v. Mts. ihre Sitzungen in Modena wieder eröffnet.

Rom, 1. Dec. (O. C.) Das Giornale di Roma widerspricht der von einigen Deutschen Blättern gebrachten Meldung, dass der Ueberschuss der Einkünfte Oesterreichischer Klöster dem Heiligen Stuhle zugute komme und dass derselbe diesfalls irgend einen Anspruch zu erheben befunden habe. Der Herrscher der Birmanen hat den Bau einer katholischen Kirche auf eigene Kosten unternommen und die Barmherzigen Schwestern zur Leitung des Hospitals berufen.

Berlin, den 6. December.

Das gestern Abend stattgehabte Concert im Opernhause zum Besten der Mainzer war auch von den hier anwesenden Königlichen Prinzen und Prinzessinnen besucht.

Wie wir hören, wird die Frau Prinzessin von Preussen im Januar Berlin verlassen, um sich nach Coblenz und dann nach London zur Vermählungsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm zu begeben. Die ursprünglich beabsichtigte Reise des Prinzen von Preussen in ihrer Begleitung ist mit Rücksicht auf die Regierungsgeschäfte des Prinzen aufgegeben worden.

Professor Theodor Mommsen, der gegenwärtig auf einer Reise begriffen ist, um für das hier erscheinende Corpus inscriptionum Materialien zu sammeln, war Anfangs December in Venedig eingetroffen, um sich dort mehrere Tage aufzuhalten.

Übermorgen findet in Halle eine Aufführung des Händelschen „Messias“ zum Besten des Händel-Denkmal statt, in dem auch hiesige bedeutende Kräfte mitwirken werden. Die Damen Ötö- und Sabbath und Fräulein Jenny Mayer haben die Soli für Tenor, Bass und Alt übernommen, die Sopranistin wird Frau Jenny Lind-Goldschmidt singen. Es ist dies das erste Mal, dass die Lind in einem Oratorium mitwirkt.

Die „Oest. Z.“ bringt aus Constantinopel die Mittheilung, dass gegen Ende November der dortigen Preussischen Gesandtschaftsanzlei ein Unterbeamter des Dr.

Spiegelthal, Preussischen-Consuls in Smyrna, gestö-
lich überliefert sei, weil er den Consul, der einer von ihm projectirten Heirath hinderlich gewesen sei, mit einer Pistole bedroht habe. Die „Oest. Z.“, welche den Verhafteten als eine bekannte Persönlichkeit bezeichnet, fügt hinzu, dass derselbe bereits verheirathet sei. Seine ihm hier angetraute Gemahlin soll in Constantinopel leben.

Wir haben bereits der Einladung Oesterreichs zu einer Conferenz zur Berathung einer Erweiterung des Vertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein Erwähnung gethan. Auf dieser Conferenz, welche wahrscheinlich am 15. Januar beginnen wird und auf der der Zollverein durch Bevollmächtigte Preussens, Sachsens und Bayerns vertreten sein wird, werden die von Oesterreich im November vorigen Jahres gestellten und in der letzten ausserordentlichen Conferenz des Zollvereins in Berathung gezogenen Anträge zur Erwägung und hoffentlich zur Erledigung kommen. Die Conferenz findet auf Grund des Artikels 3 des Vertrags vom 4. April 1853 statt, welcher ausdrücklich weiteren Verhandlungen über gegenseitige Verkehrsleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturprodukte und gegen ermässigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse der verschiedenen Zollgebiete vorbehält.

Aus Lübeck ist die überraschende Nachricht hier eingetroffen, dass der dortige Senat die einstweilige Aufhebung des Artikels 29 der allgemeinen Deutschen Wechselordnung beschlossen und angeordnet habe. Es ist dies ein unserer Meinung nach schlimmer Präcedenzfall, denn die Wechselordnung, wie sie jetzt in Kraft, ist ein allgemeines Deutsches Gesetz, das seine ganze Bedeutung verliert, wenn es jedem kleinen Druozstaat gestattet ist, je nach seinem Interesse und je nach den Umständen die Gältigkeit dieser oder jener Bestimmung zu suspendiren. Wenn irgend etwas, so sind es solche Vorkommnisse, welche ernstlich daran mahnen, wie nothwendig es sei, die Autonomie dieser kleinen Gesetzgebungsfactoren zu beschränken. Uns will dieser Schritt des Lübecker Senats in seiner vereinzelter Form sehr nahe an eine Ungesetzmässigkeit anzu-streifen scheinen, da Rechte, die der Einzelne auf Grund eines allgemeinen Deutschen Gesetzes erworben hat, ihm nicht durch eine solche particuläre Anordnung verkümmert werden dürfen. Gerade je öfter wir auf die Nothwendigkeit einer milderen Auffassung des Art. 29 der Wechselordnung Seitens der Betheiligten hingewiesen haben, um so entschiedener müssen wir doch andererseits gegen eine formelle einseitige Annullirung dieses Artikels Protest als gegen einen eigenmächtigen Act erheben.

Der Lübecker Handelskammer war ein Gesuch von etwa 50 Lübecker Kaufleuten zugegangen, dieselbe möge beim Senat beantragen, dass von Staatswegen eine Anleihe von einer Million Mark zur Beleihung von Waaren und anderen Werthgegenständen aufgenommen, oder dass den Noten der Privatbank Zwangscours unter Garantie des Staates für die spätere Einlösung auf eine gewisse Zeit verliehen werde. Dieses Gesuch, und namentlich der Antrag, den Noten der Privatbank Zwangscours zu verleihen, ist von der Handelskammer abgelehnt worden, indem dieselbe, und mit Recht, die Emission von Zettelgeld mit Zwangscours zu jeder Zeit bedenklich, in der gegenwärtigen Zeit aber selbst für Staaten von grösserem Umfange gefährlich, und für Staaten von so geringerem Umfange wie Lübeck in jeder Beziehung verderblich erachtet, weil damit die Silbercirculation aufhören und der Verkehr innerhalb wie ausserhalb Lübecks durch Papier mit Zwangscours gänzlich gelähmt werden würde.

Am 3. December hielt der Verwaltungsrath der Mitteldeutschen Creditbank zu Meiningen Sitzung und nahm einen sehr erfreulichen Bericht der Direction über den Stand der Bank entgegen, der im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was uns jüngst über die geschäftliche Lage der Bank aus Frankfurt am Main geschrieben wurde. Nach diesem Berichte ist das Actien-capital vollständig vorhanden und auf die sicherste Weise angelegt. Die Bank ist nur mit etwa 450,000 \mathfrak{R} bei drei industriellen Unternehmungen (Hochheimer Fabrik, Cigarrenfabrik, Ludwighütte bei Biedenkopf) betheilig, und es sind die Ausweise hierüber beruhigend, zum Theil sogar günstig. Etwa eine gleiche Summe ist in Staatspapieren vorhanden. Der erheblichste Betrag befindet sich in Wechseln, welche mehrere solide Unternehmungen tragen, sowie in Contocurrent-Geschäften und Depots gegen vollständige Sicherheitsverluste sind bis jetzt nicht eingetreten und es liegt auch kein Anlass zu deraufälligen Befürchtungen für die Zukunft vor. Die Be-

richte der Agentur u. der Command. der Bank sind gleichfalls günstig und enthalten keinen Grund zu Besorgnissen. Neben genügender Sicherheit ist aber auch das Actien-capital vortheilhaft untergebracht und liefert gute Ertragnisse, so dass mit Einschluss der statutenmässigen Zinsen eine entsprechende Dividende von mindestens 6% erwartet werden kann. Ueber die ausgegebenen Banknoten besteht unter getrennter Verwaltung ein die Sicherheit dieser Noten vollständig gewährleistender Realisationsfonds, dessen Stand aus den monatlichen Ausweisen zu ersehen ist. Der im Monat März stattfindenden General-Versammlung wird über die ganze Geschäftsverwaltung ein ganz detaillirter Rechenschaftsbericht nebst Status gegeben werden, und steht ein Antrag auf beträchtliche Erhöhung des Reservefonds in Aussicht. Die Revisionscommission, deren Mitglieder von der Meinungschen Staatsregierung zu bestätigen sind und welche, unter Einsichtnahme der Bücher, die Jahresrechnung zu revidiren und darüber an die Generalversammlung zu berichten hat, ist durch die Wahl eines weiteren sachverständigen, unabhängigen Mitgliedes vervollständigt worden.

Die Grossherzoglich Hessische Regierung wird die Annahme der Noten der Bank von Süddeutschland bei allen Kassen des Grossherzogthums, wie der Frankf. Handels-Zeitung von Darmstadt aus gut unterrichteter Quelle gemeldet wird, genehmigen. Bekannt ist, dass die Verwaltung des Instituts sich schon seit Langem, bisher aber vergebens um diese Begünstigung beworben hatte.

Die Abnahme der Glogau-Lissaer Zweigbahn Seitens einer staatlichen Commission ist am 2. December erfolgt. Alle Hauptpunkte der Bahn wurden bei dieser Gelegenheit genau besichtigt und sämtliche Bauten für sich befunden. Wie die Breslauer Ztg. meldet, wird diese Bahn am 20. d. Mts. eröffnet werden.

Dessau, 4. December. Gestern hat hier selbst eine sehr lange, von 8½ bis 3 Uhr-Nachmittags währende, Sitzung des Verwaltungsraths der Landesbank stattgehabt, zu der sich sämtliche Mitglieder eingestellt hatten. Zuörderst sei erwähnt, dass man, obsond diese kein eigentlicher Gegenstand der Verhandlung sein konnte, sich allseitig auf das Erschöpfendste von der soliden und massvollen Leitung des bewährten Institutes durch die Herren Directoren Gnüchtel und Ehmer überzeugte. Es ist das wahrlich keine Kleinigkeit, im Laufe dieses Jahres, wo man Preussischer Seits durch das nahegerückte Verbot der Banknoten die von allen Orten und Enden dringend in Anspruch genommen, so förderliche Thätigkeit unserer Landesbank gesehmt, ihre weitverzweigten Geschäftsverbindungen mit den besten Handelshäusern und renomirtesten Industriellen namentlich in der Provinz Sachsen und Brandenburg gelähmt und geschwächt hat, freilich auch zum offenkundigen Nachtheil der davon berührten Handels- und Geschäftswelt selbst. Dazu kam nun noch, vielleicht nicht ohne dass das Banknoten-Verbot mit eingewirkt hat, die gegenwärtige Gold-Calamität, die eine Erschütterung in der ganzen mercantilischen Welt hervorgerufen hat. Solcher Sachlage gegenüber liess sich unsere Landesbank weder durch glänzende Anerbietungen, noch durch sanguinische Voraussetzungen, die man vorsichtig und ruhig schränkte sie den Kreis ihrer Thätigkeit auf das solid Mögliche und gründlich Garantiehaltige ein, liess hier und in Leipzig ihre Realisationskassen den strengsten Anforderungen genügen und hielt ihr Wechselportefeuille, man könnte sagen, so gediegen und rein wie Gold. Deshalb leidet sie dormalen auch nicht in dem Masse, wie viele andere Finanzschöpfungen der neuesten Zeit, bei der herangebrochenen Krisis. Dabei macht sie nach Massgabe der Verhältnisse doch ganz gute Geschäfte, so dass sicher neben dem Zinsenbezug noch eine befriedigende Dividende beim Abschlusse entfallen wird. Da in dem Verwaltungsrathe der Landesbank meist Männer der Finanz- und Geschäfts-Sphäre aus der Provinz und auch aus dem Königreiche Sachsen sich befinden, so kann man wohl, als von kompetenter Seite kommend, darauf Gewicht legen, dass diese es zum besondern Ausdruck brachten, wie bedauerlich das bevorstehende Banknoten-Verbot bereits im Geschäftsleben eingewirkt, ja manche Firma, manche Fabrik und industrielle Anstalt dem Stillstande nahe geführt und viele Wurzeln zur Arbeit und zum Erwerb untergraben habe. Man verhehte auch keinen Wegs die Ueberzeugung, dass, wenn das Banknotenverbot in Preussen wirklich zum nächsten 1. Januar in-

*) Anmerkung. Es hat diese Correspondenz wegen Mangels an Raum gestern zurückgelassen werden müssen.

Kraft und Wirksamkeit trotz sollte, arge Verlegenheiten bereitet und die schon riesengroße Bedrängnis und Muthlosigkeit im Industrie-, Fabrik- und Bergbau...

Eisenbahn- u. Actienberichte.

Einnahmen.

Table with columns for railway lines (Niederschlesische, Hessische, Lombardisch-Venetianische) and their respective revenues for November 1856 and 1857.

im Monat November 1856. Mithin im November 1857 mehr 5874 fl.

2) Lombardisch-Venetianische und Central-Italienische Eisenbahn. Die Wocheneinnahme vom 19. bis 26. November betrug:

Table showing weekly revenue for Lombardisch-Venetianische Eisenbahn for 1857 and 1856.

also 1857 mehr 13,767 fl. 45 kr. vom 1. Januar bis 26. Novbr. 1857 3,156,683 fl. 30 kr.

Ausweise von Banken und Industrie-Gesellschaften.

Table showing financial statements for Oesterreichische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft and Pester-Ungarische Commercial-Bank.

Table of financial data for 'Für rückgezählte Vorschüsse auf Realitäten' and other categories, including interest and expenses.

Table of financial data for 'Ausgaben' (Expenses) including 'Für escomptirte Wechsel' and 'Für Einkommensteuer 1857'.

Mithin verbleibt Kassavorrath am 30. November 1857: 243,431 fl. 2 kr.

Einzahlungen.

Hannoversche Bergwerks-Gesellschaft Hostmann und Co. Auf die Actien No. 2393-2542 incl. ist die verfallene 5. bis 8. Rate von zusammen 35 % nebst 6 % Verzugszinsen...

Auszahlungen.

Berliner Stadt-Obligationen. Die am 1. Januar fälligen Zinsen werden bereits vom 14. December ab auf dem Berliner Rathhause hieselbst ausgezahlt.

Gestohlene und verloren gegangene Effecten.

Die Württembergische Staatsschuldverschreibung Lit L. No. 13,135 ist abhanden gekommen. Kündigungen und Verloosungen.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. Am 28. December findet die Ausloosung der 1858 zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen Lit. B, C, D...

Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahn-Obligationen. 5. Verloosung am 1. December; rückzahlbar am 1. März 1858.

Donau-Kettenbrücken-Actien. Verloosung am 8. October; rückzahlbar 2. Januar 1858.

Concurs-Eröffnungen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Adolph Schlegel in Berlin, Firma Adolph Schlegel...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Karl Heinrich Slesinski in Berlin, Holzmarktstrasse 4; Eröffnung 5. December...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Adolph Schlegel in Berlin, Firma Adolph Schlegel...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Karl Heinrich Slesinski in Berlin, Holzmarktstrasse 4; Eröffnung 5. December...

Ueber das Vermögen des Cichorienfabrikanten Gottfr. Ludwig Auerbach in Berlin, Firma G. O. Auerbach, Prenzlauerstr. 4 und Lindenstrasse 12; Eröffnung 5. December...

Ueber das Handlungs-Vermögen der Handlung Rubans & Leow in Berlin, Oranienburgerstr. 27; 30-wie über das Privat-Vermögen der Inhaber...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wolff Kalisch in Berlin, Firma W. Kalisch & Co., Spandauerbrücke 2; Eröffnung 5. Decbr.; Zahlungseinstellung 1. Decbr.

Ueber das Vermögen des Tabakhändlers Otto Johann Martin Grünhaldt in Berlin, neue Friedrichstr. 63; Eröffnung 5. Decbr.; Zahlungseinstellung 2. Decbr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Salomon Schlesinger in Berlin, Firma S. Schlesinger, kleine Frankfurterstr. 10; Eröffnung 3. December; Verwalter Kaufmann Frotzcher...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Hausen in Berlin, Firma L. Hausen, Local Königsstr. 40; Eröffnung 5. Decbr.; Zahlungseinstellung 30. Nov.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jul. Sachs in Berlin, Königsgraben 14; Zahlungseinstellung 2. Decbr.; Verwalter Kaufmann Leitner...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Müller zu Eibenstock; Termin 24. April 1858. Ueber das Vermögen des Bankiers Heymann Praussnitz zu Görlitz...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob Meirovsky zu Görlitz; Zahlungseinstellung 3. December; Verwalter Rechtsanwalt Wildt...

Ueber das Handlungs- und Privat-Vermögen der Kaufleute Herrmann Grossmann und August Berg, Inhaber der Firma Grossmann & Berg zu Stettin...

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Gerson Feldheim in Warendorf; Zahlungseinstellung 26. October; Verwalter Rechtsanwalt Wiederhöver...

Ueber das Vermögen des Lederzurichters Conrad Weck in Berlin, Taubestr. 4; Eröffnung 2. December; Zahlungseinstellung 24. November...

Fremde Fonds-Börsen.

Leipzig, 5. December. Leipz.-Dresdener E.-B. 295 Gd. Löben-Zittauer 49 Br. Magdeburg-Leipziger 272 Brief. Magdeburg-Leipziger II. Emiss. 244 1/2 Br.

Frankfurt, 5. Dec. Leipz.-C.-A. 64 1/2 Br. Gd. Weim.-B. 101 1/2 Br. G. D. Zettelb. Br. 212 Gd. Norddeutsche B. Br. Geld. D. Phönix 140 Br.

Wien, 4. December. 5 % Lomb.-Venet. Anl. 95 Gd. 9 1/2 Br. 1834er Anlehen 317 Gld. 318 Br. 1839er Anlehen 127 1/2 Gd. 127 1/2 Br.

Paris, 5. December, Nachmittags 3 U. (W. T. B.) Die 3 %, die bei Eröffnung der Börse zu 67, 60 gehandelt wurde, stieg, als die Disconto-Ermässigung bekannt wurde...

Marktberichte.

Breslau, 5. December. Ziemlich unverändert, gute Zufuhr, schwache Kauflust. Oelkasten ohne Handel, Angebot mässig.

Privatbank zu Gotha.

Letzte Einzahlung.

Die Abstempelung der neuen in Umlauf befindlichen 1010 Stük Interims-Actien unseres Instituts ist mit Ende December d. J. — unter Berufung auf §. 8. der Statuten — die letzte Einzahlung mit 20 \$ zu leisten. Wir fordern daher die Inhaber von Certificaten mit 7. Einzahlung hiermit auf, diese Einzahlung vom 15. bis 31. December d. J. entweder in Gotha bei der Hauptkassse der Privatbank zu Gotha,

in Leipzig bei Herrn **Richard Fickert**, in Berlin bei der **Disconto-Gesellschaft**, in Frankfurt a. M. bei den Herren **Johann Gell & Söhne**,

an letzteren beiden Stellen jedoch, nur in Preussischer Valuta

mit 40 Thaler pro Stück

zu leisten. Wer diese Einzahlung nicht spätestens am 31. December d. J., Abends 6 Uhr leistet, verwirkt eine Conventionsstrafe von 4 \$ auf jede Actie.

Gotha, 28. November 1857. [2956]

Direction der Privatbank zu Gotha.

Doerstling. Gelpcke.

Privatbank zu Gotha.

Monats-Übersicht für November 1857.

Activa.			
Geprägtes Geld	204,691	ℳ	15
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	21,970	-	5
Wechsel-Bestände	1,684,055	-	3
Lombard-Bestände	167,210	-	-
Staatspapiere und Effecten	83,085	-	3
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Activa	803,094	-	15
Passiva.			
Eingezahltes Actien-Kapital	1,959,640	ℳ	-
Noten im Umlauf	596,860	-	-
Depositoren-Kapitalien	70,430	-	-
Guthaben der Staatskassen und Privaten	337,177	-	11

Gotha, 1. December 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.

[2955] Dörstling. Gelpcke.

Bremer Bank-Actien. [2950]

Im Einverständnis mit der Bremer Bank bin ich bereit, die Abstempelung der alten Bremer Bank-Actien und die Einzahlung auf die neuen zu vermitteln.

Berlin, 4. December 1857.

H. C. Plaut,
Oranienburgerstr. 76.

Hannoversche Bergwerks-Gesellschaft. [2946]

Auf Grund der uns vorliegenden Beteiligungscheine fordern wir die Zeichner der Actien unserer Gesellschaft No. 2393 — 2542 incl. gemäß §. 12 unserer Statuten hiermit auf, die verfallene fünfte bis incl. achte Rate ad zusammen 35 %, nebst 6 % Verzugszinsen an unsere hiesige Kasse kostenfrei einzuzahlen.

Düsseldorf, 5. December 1857.

Hostmann & Co.

[29] Zinsen Amerikanischer Effecten werden ausbezahlt bei
Knauth, Nachod & Kühne
in Leipzig.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Die Ausgabe der neuen Zinscoupons resp. Dividendenschein-Serien zu den Actien, der 4 1/2 procent. Obligationen (I. Emission) und den 4 procent. Obligationen II. Emission unserer Gesellschaft, wird gegen Einreichung der auf den 1., resp. 2. Januar k. J. lautenden Anweisungen mit dem 15. d. M. beginnen.

Die Inhaber der Anweisungen werden ersucht, dieselben mit besonders, nach Actien, Obligationen I. u. Obligationen II. Emission getrennten Verzeichnissen in duplo an unsere Hauptkassse hierselbst einzureichen oder franco einzusenden.

In diesen Verzeichnissen, wozu in Berlin bei dem Herrn S. Bleichroeder und in Köln bei unserer Hauptkassse Formulare unentgeltlich verabreicht werden, sind nach Anleitung der letzteren die Nummern der Anweisungen geordnet aufzuführen, auch Vor- und Zunamen und Wohnort des Präsentanten anzugeben.

Unsere Hauptkassse wird den Empfang der Anweisungen auf den in den Händen der Präsentanten verbleibenden Duplikat-Verzeichnissen bescheinigen und nur gegen Herausgabe derselben seiner Zeit die Auslieferung der Zinscoupons und Dividendenschein bewirken. Wenn bei Einsendungen per Post solche Bescheinigungen nicht ausdrücklich begehrt werden sollten, werden die Duplikat-Verzeichnisse erst bei der Auslieferung der Zinscoupons und Dividendenschein zuzückgegeben, was portopflichtig geschieht. [2947]

Köln, 3. December 1857.

Die Direction.

Königl. Bayerische Pfälzische Eisenbahn.

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Eisenbahn werden in Gemässheit des §40. der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag, den 5. Januar 1858, Morgens 11 Uhr zu Ludwigshafen a. Rh. im Stationsgebäude abzuhaltenen

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

- 1) Geschäftsbericht der Direction.
- 2) Vertheilung der Rechnung für vom 1. Octobr. 1856 bis 30. September 1857.
- 3) Festsetzung der im Vormittag an die Actionäre gelangenden Dividenden.
- 4) Aufnahme eines Prioritätsanlehens Behufs der Fortsetzung des zweiten Geleises, auf der Linie Ludwigshafen-Worms, Vermehrung der Fahr-Apparate und Erweiterung der Bau-Anlagen in den Bahnhöfen Kaiserslautern und Ludwigshafen.
- 5) Erneuerung eines Dritttheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes nach § 52. der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 29. December d. J. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlasskarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung nach Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung von Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abend Zügen. Nach dem 29. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn.

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemässheit des § 40. der Gesellschafts-satzungen zu der

Mittwoch, den 6. Januar 1858, Morgens 11 Uhr zu Ludwigshafen a. Rh. im Stationsgebäude abzuhaltenen

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Geschäftsbericht der Direction.
 2. Bescheidung der Rechnung vom 1. October 1856 bis 30. September 1857.
 3. Erneuerung eines Dritttheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.
- Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 29. December d. J. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlasskarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung nach Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung von Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 29. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 29. November 1857.

Der Vorstand

des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen.

M a b l a.

Wilhelm Piezker's Honigfuchen-Fabrik,

Alte Jakobsstr. Nr. 100, nahe der Kommandantenstr.
Zum Weihnachtsfest empfehle meine als vorzüglich anerkannten Honigfuchen, besonders erwähne noch die ausgezeichneten

Französischen Gewürzfuchen,

das Duzend 12 und 24 Sgr., sowie die beliebten

Gemeiner Kuchen

in Paqueten zu 5 Sgr., letztere besonders für Feinschmecker und ältere Leute.

Confecte, Marzipan und allerlei zum Ausschmücken des Christbaums ist in größter

Auswahl vorhanden. Auf 1 Thlr. Pfefferfuchen Zahlwaare gebe 10 Sgr.,

auf 1/2 Thlr. 5 Sgr. Pfefferfuchen als Rabatt.

Wilhelm Piezker,

Alte Jakobsstraße Nr. 100.

Hierzu eine Beilage.

A. A. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Kundmachung.

Die General-Direction der K. K. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft bescheidet die P. T. Herren Actionäre, dass die am 1. Januar 1858 fälligen halbjährigen Interim-Dividenden der Actien, auf welche die für den 5. October 1857 ausgeschriebene fünfte und letzte Einzahlung geleistet worden ist, mit dem Betrage von 11 fl. 50 ct., jene der ebenverkauften vormaligen Wien-Kaader-Eisenbahn-Actien (No. 1 bis incl. 15,060) enthaltend) dagegen mit dem Betrage von 12 fr. 50 ct. — vom 2. Januar 1858 an — bei der Central-Kassa der Gesellschaft in Wien, Minoritenplatz Nr. 42, von 9 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags ausbezahlt werden.

Die Zahlung geschieht in Bank-Valuta zum Durchschnittscourse der vorhergehenden Woche.

Wien, 2. December 1857.

Von der General-Direction der K. K. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Elbinger Credit-Gesellschaft.

Der Umsatz im Monat November c.

betrag	52,125	17	7
--------	--------	----	---

In dem Zeitraume von Eröffnung des Geschäfts (13. August) bis ulz. November c. ergab sich folgende Resultate:

Gekaufte Wechsel	109,441	25	11
Wechselbestände ulz. Novbr. c.	49,967	28	8
Darlehne auf Lombard	2,385	14	-
Zurückgezählte Lombarddarlehne	230	-	-
Eingezahlte Depositen auf Conto A. (4% Zinsen, dreimonatliche Kündigung)	10,861	10	-
Eingezahlte Depositen auf Conto B. (4% Zinsen, jederzeitige Disposition)	55,029	3	2
Zurückgenommen auf Conto A.	100	-	-
B.	28,440	14	6

PIANINO'S

von Carl Scheel in Cassel,
15. Kur-Str. Depot 15. Kur-Str.
in Berlin [2876]
bei Etage. bei Carl Grimm.

Lowry's Patent-Schmier-Apparate

zeichnen sich durch die größte Economy und Feuerläufigkeit in der Speisung von Sägen aus. Nach vielfach stattgefundenen Versuchen hat es sich herausgestellt, daß bei Anwendung derselben mehr als 50 Procent an Del erspart werden, weshalb sie allen denjenigen Fabriken, welche schnell laufende Transmissionsen benutzen, besonders anzuschreiben sind. Dieselben werden vom Lager verkauft bei

F. C. Philippson & Co.,
[2785] Georgenstraße Nr. 33.

C. G. Deucke

senior
Gr. Hamburgerstr. 4.

Kunstschlosser und Fabrikant eiserner Geldschränke, empfiehlt s-in Lager eiserner Geldschranke (mit Becke's Patent-schlössern), mit Bramah- u. Chubb-Schlössern billiger, von 40 \$ an, Einsätze, eiserner Cha-tonnen von 7 \$ an, so wie jede Art sicherer Schlösser zu Fabrikpreisen. [2575]

Bericht des Verwaltungsraths

der

Schweizer General-Bank

für

internationalen Industrie- und Hypotheken-Credit.

(Genfer Creditbank.)

Abgestattet in der General-Versammlung am 7. September 1857.

Meine Herren!

In der ersten Generalversammlung der neuen Schweizer internationalen Credit-, Industrie- und Hypotheken-Bank, die am 8. September des vergangenen Jahres stattfand, beantragte eine Anzahl von Actionären eine Umänderung der Statuten, die am 15. April 1856 vom Staatsrath bestätigt worden waren u. kraft deren die Bank soeben ihre Operationen begonnen hatte. Die verlangte Aenderung betraf unter Andern einen Punkt, nämlich die zur Verfügung gestellten Actien. Die Generalversammlung beauftragte den Verwaltungsrath, sich hierüber mit den Betheiligten in Verbindung zu setzen und einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck zu berufenden Generalversammlung die betreffenden Vorschläge zu machen. Diese trat am 2. März 1857 zusammen und nahm die vom Verwaltungsrath beantragten Vorschläge an. Sie kennen, meine Herren, die Veränderungen, welche votirt und am 3. März 1857 vom Staatsrath bestätigt wurden. Der Verwaltungsrath hat demgemäss die Statuten nach Massgabe der verschiedenen Erlasse und Bestätigungsurkunden des Staatsraths zusammengestellt, wovon einem jeden der gegenwärtigen Herren Actionäre und wer es sonst verlangt, ein Exemplar zugestellt werden wird.

In der Generalversammlung vom 8. September haben Sie gleichfalls die Art der Dividendenzahlung festgesetzt, die nach den Statuten alle halbe Jahre stattfinden soll; Sie haben bestimmt, dass in der Folge auf das erste Semester des Geschäftsjahres die Dividende a conto nach einem provisorisch am 31. December geschlossenen Abschluss gezahlt und dass die jährliche Dividende gemäss einem am 30. Juni gemachten Abschluss von der Generalversammlung festgesetzt werde. Diesen Abschluss des ersten Geschäftsjahres haben wir in diesem Augenblicke die Ehre, Ihrer Bestätigung zu unterbreiten.

Jener Bestimmung gemäss beschloss Ihr Verwaltungsrath, nach dem am 31. December 1856 für die ersten Monate gemachten Abschluss eine a conto Dividende von 4 Franken auf die zur Hälfte eingezahlte Actie von 250 Fr. zu bewilligen. Zu gleicher Zeit glaubte er eine Einzahlung von 75 Franken auf die Actie von 250 ausschreiben und die Convertirung dieser Actien in Actien von 500 Franken vornehmen zu müssen, wie es die Generalversammlung vom 2. März 1857 beschlossen hatte.

In Folge dessen wurden eingezahlt und convertirt 125,970 Actien von 250 Franken, wovon 47,806 sich im Besitz der Bank befinden; es bleiben 34,030 Actien, auf welche die zweite Einzahlung noch nicht geleistet ist und die demgemäss noch nicht in Actien von 500 Franken convertirt sind.

Bis jetzt hat der Verwaltungsrath es nicht für nöthig gehalten, mit Strenge gegen die Säumnigen zu verfahren, er hat sich, um ihnen die Einzahlungen zu erleichtern, selbst dazu erboten, Vorschüsse auf ihre Actien zu machen, natürlich unter Bedingungen, die das Interesse der Bank und demgemäss das der andern Actionäre, die ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, nicht verletzen.

Das auf die Actien eingezahlte Capital beträgt in diesem Augenblicke ungefähr zwanzig Millionen, indem auf 78,164 alte Actien die zweite und auf 34,030 auf die erste Einzahlung von 125 Franken geleistet ist; dazu kommt der Betrag der Actien, die sich in den Händen der Bank befinden.

Dieses effective Capital bildet die Basis für die Operationen der Bank; die Bilanz und der Abschluss, die Ihnen vorgelegt werden, beweisen, dass ihr Capital nur in soliden Werthpapieren angelegt ist und fast ausschliesslich zur Unterstützung von Operationen dient, von denen ein guter Ertrag zu erwarten steht, abgerechnet die laufenden Zinsen.

Sie mögen indess selbst urtheilen, wenn Sie die kurze Auseinandersetzung, die wir Ihnen zu unterbreiten im Begriffe stehen, gehört haben werden.

Am Hauptsitze (in Genf) werden etwas mehr als drei Millionen für Discoutirungen und laufende Geschäfte zu Gunsten der Industrie der Stadt verwandt, eines Platzes von anerkannter Solidität, die sich selbst in den schwierigsten Epochen nicht verleugnet hat.

Diese Summe bildet im Augenblicke das Grundcapital für diejenigen unserer Operationen, die den Credit und Verkehr betreffen und zu deren Gunsten wir bei Präsentation zahlbare Bons, das heisst Banknoten, ausgeben.

Die Bank hat sich bei einer Anleihe des Kantons Genf mit der Summe von vier Millionen theilhaft, worauf sie am 30. Juni zwei Millionen zweimalhunderttausend Franken eingezahlt hatte; die Einzahlungen betragen in diesem Augenblicke wenigstens drei Millionen. Diese Anlage, die unter guten Bedingungen gemacht ist, gehört zu den solidesten; sie stellt einen hübschen Ertrag in Aussicht, sie giebt bis zur Realisirung desselben 5% und kommt der Bank bei grossen Operationen, wo Cautionen zu bestellen sind, zu Nutze.

So sind 1,500,000 Holländische Gulden in Niederländischen Fonds als Caution für die Bahn von Vliessingen niedergelegt. Diese höchst soliden Fonds bringen allerdings keine grossen Zinsen, dafür tragen sie aber zu einem Unternehmen bei, das, wie wir später erläutern werden, der Bank grosse Vortheile in Aussicht stellt.

Die Bank besitzt andere Staatspapiere, nämlich 1,589,889 Franken 3% Französische Rente und verschiedene industrielle Actien für eine gleiche Summe. Ein grosser Theil dieser Fonds ist in Folge von laufenden Geschäften in den Händen der Bank geblieben, die sich nur bei passenden Coursen derselben entäussern wird; inzwischen geben sie befriedigende Zinsen und Dividenden und sind theilweise für einige Operationen benutzt worden, wo die Bank Commissionen bekommen hat.

Eine bedeutende Summe (2,664,991 Franken) ist zu Beliehungen verwandt worden, theils auf unsere eigenen Actien, theils auf durchaus solide Sicherheit; diese Vorschüsse bezwecken immer solche Unternehmungen zu stützen, bei denen die Bank interessiert ist.

Eine andere, die in der Bilanz unter dem Titel „Debitoren in laufender Rechnung“ aufgeführt ist, ist ebenfalls nicht ungedeckt, indem wir, abgesehen von täglichen Geschäften, die in Discoutirungen und Correspondenzen der Bank bestehen, keine laufende Rechnung ohne Garantie bewilligen.

Auf Unternehmungen, welche die Bank patronisirt, sind Vorschüsse gemacht worden, so auf die Ferdinandsbahn von Florenz nach Arezzo, wofür sie um gewisser Vortheile halber Caution geleistet; ferner auf den Canal von Bossuyt nach Courtray und für Versuche nach dem Rentonschen Verfahren der Eisenfabrikation und auf die Concession von Kupferminen auf der Küste von Genua. Ausserdem roulliren fast vier Mill. als Betriebscapital zwischen Genf und Paris und den Commanditen von London, Bordeaux und Lyon.

Das baare Capital der Bank ist, wie man sieht, bei keiner Veranlassung gefährdet, und zur Sicherheit dieser Anlagen kommt, dass nichts sie zwingen kann, sich zu den augenblicklich niedrigen Coursen, und um Verlegenheiten zu entgehen, dieser Fonds zu entäussern, denn sie schuldet nur unbedeutende Beträge, und zwar einzig und allein in Folge des täglichen Geschäftsverkehrs, und hält fortwährend, theils in baar, theils in kurzen Wechseln, bedeutend mehr als nöthig sein dürfte, vorrätbig.

Wir haben darauf gehalten, Ihnen über jede Art der Anlage des Bank-Capitals Bericht zu geben, um gewissen Gerüchten entgegen zu treten, die man ausgesprengt hat, um die Meinung zu verbreiten, als sei ein Theil der Capitalien der Bank gefährdet.

Wir glauben, noch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, dass die erwähnten Anlagen durchaus in solchen Operationen gemacht sind, die zum Geschäftskreise der Bank gehören, wie er durch die Statuten festgesetzt ist, und die der Bank, nach Massgabe ihrer Entwicklung, bedeutenden Nutzen versprechen.

Die Bilanz weist nach, dass die Bank eigene Actien für die Summe von 8,562,542 fr. 40 ct. besitzt. Diese Actien bestehen theils aus Actien der alten Bank, die nicht ausgegeben waren, theils aus solchen, die zu verschiedenen Zeiten aufgekauft wurden, und kommen im Ganzen etwas unter pari zu stehen.

Dieser Besitz unserer eigenen Actien könnte zur Kritik Veranlassung geben, aber in der Sache selbst liegt, durchaus nichts Beunruhigendes; allerdings beschränkt er in diesem Augenblicke unser effective Capital; indessen, sobald die Actien der Schweizer Bank an den Börsen den Standpunkt, den sie verdienen, wieder einnehmen werden, dann wird ihr Verkauf sich im dem Moment als Hülfquelle erweisen, wo die Lebendigkeit des Geschäftes uns den Vollbesitz unseres Capitals wünschenswerth machen muss. Inzwischen kann daraus für die Bank kein Verlust entstehen, weil es in der That nur eine augenblickliche Verminderung des disponiblen Capitals ist, und weil wir besser als irgend Jemand den

Werth unserer Actien zu schätzen wissen, die sich jedenfalls mit der Zeit zu einer einträglichen Quelle für die Bank gestalten werden, ohne sie irgend einem Verluste auszusetzen.

Also besteht das ganze Baarcapital der Bank in etwas mehr als zwanzig Millionen, die durchaus sicher angelegt sind, und in acht Millionen fünf bis sechs mal hunderttausend Actien der Bank selbst.

Die verschiedenen, auf dieser Basis begonnenen Unternehmungen haben noch nicht den Ertrag abwerfen können, den wir berechtigt sind zu erwarten; indessen nach der ersten halbjährlichen a conto Zahlung von 4 Franken auf die Actie von 250 Fr., oder 8 Fr. auf die neue Actie von 500, haben wir Ihnen nach dem vorliegenden Abschluss vom 30. Juni den Vorschlag zu machen, die Dividende des zweiten Semesters auf 10 Franken festzusetzen, was auf die Actie von 500 Franken eine jährliche Dividende von 18 Franken ergibt. Wenn wir aus den verschiedenen Zeiten der auf die Actien geleisteten Einzahlungen das Mittel ziehen, so ergibt diese Vertheilung von 18 Franken etwa einen Zinsfuss von 7% für das erste Jahr auf den Betrag der Einzahlungen. Allerdings ist dies keine sehr hohe Dividende, aber sie übertrifft die vieler anderer Banken und ist fast nur das Resultat der laufenden Geschäfte; nur ein sehr kleiner Theil davon gehört zu den bedeutenden Commissionen, die uns im nächsten Jahre in der Folge von neu eingeleiteten, noch nicht gänzlich realisirten Operationen zu fallen werden. Auch haben wir in dem ersten Jahre bedeutendere Verwaltungskosten zu bestreiten gehabt, als sie späterhin sein werden. Wir haben auch mit der Amortisation der Kosten für das erste Etablissement und der Commissionsgebühr für Zeichnung der Actien anfangen und einen Abzug für zweifelhaft Schuldner machen müssen. Also ist die vorgeschlagene Dividende das ungekünstelte Ergebniss der Lage der Bank am 30. Juni, streng nach der Wirklichkeit abgemessen.

Jedermann urtheile selbst. Obgleich in ihrem Gange vielfach durch die Rührwilligkeit und Beschränktheit Derjenigen gehindert, die in jeder neuen Unternehmung durchaus eine Concurrrenz sehen wollen, statt darin einfach eine Entwicklung allseitig nützlicher Kräfte zu finden — obgleich ebenfalls behindert durch die allgemeine Geschäftslosigkeit und die Art Finanzkrisis, die fast während der ganzen Zeit ihres ersten Geschäftsjahres herrschte, hat die Schweizer General-Bank nichtedestoweniger die Aufgabe, welche sie sich gestellt hat, erfüllt und geht mit Sicherheit und Festigkeit ihrer vollständigen, statutengemässen Organisation entgegen.

Ihre Errichtung hat den Zweck, den Credit unter allen zulässigen Formen, soweit dies mit der Sicherheit Hand in Hand geht, zu begünstigen und ihm durch internationale Verbindungen mehr Kraft zu geben. Sie ist noch weit von der vollständigen Realisirung der Pläne entfernt, die sie ins Leben gerufen haben, aber sie hat auf allen Punkten die Grundlage angebahnt, auf der ihre Operationen sich entwickeln werden, je nachdem die Umstände ihre Ausführung begünstigen.

Sie hat bereits vollständig den Theil des Credits organisiert, den man den persönlichen Credit nennen könnte, und der beim Discoutiren seine Anwendung findet; wir haben diese Geschäfte sorgfältig von unsern andern Operationen getrennt und befolgen dabei dieselben strengen Regeln, die für die Discouto-Banken gelten. Wir haben nach den Statuten einen Discouto-Rath aus den achtungswerthesten Kaufleuten unserer Stadt erwählt, der mit Sorgfalt die Sicherheit der bei der Bank präsentirten Wechsel prüft. Wir nehmen zu dieser Stelle Gelegenheit, den Mitgliedern dieses Rathes die Dankbarkeit der Administration auszudrücken für den Eifer und die Einsicht, mit der sie ihre Funktionen erfüllt haben.

Die Noten, welche die Bank ausgiebt, dienen nur zu Discoutirungen und stehen in einem Verhältnis, wie es nach den allgemein geltenden Regeln zulässig ist. Bis jetzt hat sie nur eine sehr kleine Zahl ausgegeben, und zwar nur, um die Circulation im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden zu erleichtern.

Wir haben schon erwähnt, dass eine Summe von drei Millionen für diesen Zweck unserer Operationen bestimmt ist.

Derselbe besteht nur in Genf, und dieses Capital wird vermehrt werden, je nachdem er in andern Städten der Schweiz oder des Auslandes Anwendung findet. Mit dem Anfang des zweiten Jahres ist ein eigenes Comptoi,

für die Administration der Bank zu sorgen, die den Besten des Publicum sich überzeugen kann, welche Sicherheit für die Circulation unserer Noten vorhanden ist.

Wir haben gleichfalls neuerdings den Hypotheken-Credit statutengemäss organisiert; die Genfer Gesetze erleichtern diese Geschäfte ausserordentlich, und wir hoffen, dass die Bank im Stande sein wird, ihnen eine grosse Ausdehnung zu geben. Inzwischen werden die Versuche im Kanton Genf im kleinen Massstabe gemacht werden. Für alle Fälle oblag es uns, die Capitalien der Bank auf dem Continent zu vertheilen. Sie besteht im Gegentheil darin, die auf Hypotheken ausgeliehenen Summen zu mobilisiren durch Ausgabe von Obligationen, die theils auf den Inhaber, theils auf den Namen lauten und darheinfache Uebertragung oder Cession zu übermachen sind. Die Bank wird nachdem sie Serien dieser Art bequemer und sicherer Werthpapiere geschaffen haben wird, dieselben verkaufen und keine neuen Anlagen vornehmen, ohne so den Umsatz der hierzu bestimmten Capitalien bewirkt zu haben.

Die Administration beschäftigt sich in diesem Augenblicke, Lebensversicherungen, wie es die Statuten bestimmen, zu organisiren. Es giebt in der Schweiz kein selbstständiges Institut für diese Art Versicherungen, die indessen vom Publicum sehr stark benutzt werden, denn die fremden Etablissemenshäuser viele Beteiligte unterhalten. Wenn solche Versicherungsgesellschaften hier zu Lande gebildet werden, wo die Regierung den Unternehmern keine Verpflichtung auferlegt, ihren Reservecapitalien in Papiere, die grössten Schwankungen unterworfen sind, anzulegen, so werden sie den Versicherern eine grössere Sicherheit gewähren. Die Ursache der Zahlungslosigkeit mehrerer Versicherungsgesellschaften war bekanntlich die Entwerthung gewisser Staatspapiere, durch grosse politische oder Finanzkrisen herbeigeführt.

Die Bank hat sich bis jetzt noch nicht dem Lombardgeschäft widmen können; die Stadt Genf bietet nicht das grosse Feld, das, welches Bedürfniss und Gedeihen solcher Operationen sichert; unsere Agenturen in den Seehöfen werden sich damit zu beschäftigen haben, sobald sie eingerichtet sein werden.

Wie bereits oben erwähnt, hat die Bank zwei ziemlich bedeutende Anlagen in öffentlichen Fonds gemacht. Die bedeutendste war die Genfer Anleihe, zur Vollendung der grossen Staatsbauten bestimmt; die wir in diesem Canton, wo der Sitz eines andern Etablissemens ist, ausführen sehen. Die Bank hat diese vierprocentige Anleihe zum Course von 80 Franken übernommen, ihre Abtragung wird garantiert durch jährliche Amortisirungen von 1% nach dem pari Course gerechnet, welche Summe jährlich in den Etat aufgenommen ist; und durch einen eventuellen Antheil am Reinertrage des Fortificationsterrains, das übrigens für die Anleihe haftet. Diese durchaus solide Capitalanlage hätte der Bank sogleich einen bestimmten Nutzen abgeworfen, wenn sie gesuch hätte; dieselbe ist gleich in andere Hände zu bringen; denn die neue Kriegsanleihe, die durch National-Subscription aufgebracht wurde, ward zu 85 gezeichnet. Aber die Bank hat sich vorgezogen, den Platz in diesem Augenblicke nicht mit dem Papier zu überschweben. Diese Fonds in unsern Händen steigern, sobald die Geschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang gehen werden. Bekanntlich würden die ersten Staatsanleihen zu 90 abgeschlossen, unter ändern die Subvention von zwei Millionen in Renten auf den Staat, welche der Lyon-Genfer Eisenbahngesellschaft bewilligt wurde.

Es ist der Bank keineswegs lästig, diese Fonds für den Augenblick in ihrem Besitz zu behalten; sie können für Unternehmungen, welche sie patronisirt und über welche die Verhandlungen noch schweben, zu Caution benutzt werden.

Die Bank hat sich veranlassen gesehen, sich mit einer ziemlich bedeutenden Summe bei der Französischen 3% Rente zu betheiligen. Eine Operation, die man wieder aufnehmen können wird, hatte sie dazu veranlasst; diese bestand darin, die französische Rente in London umzusetzen, indem man die französischen auf den Inhaber lautenden Papiere mit einem Umschlag umgab, der die Englische Uebersetzung des Originals enthielt und indem man dabei die Auszahlung der halbjährigen Coupons an der Casse der Schweizer Generalbank in London stipulirte. Die Ungunst der Zustände, welche zumal London und ganz England den Wirkungen der allgemeinen Finanzkrisis aussetzen, haben für den Augenblick nicht erlaubt, diese Operation auszuführen, die zu anderen Zeiten, sobald die regelmässigen Placirungen wieder ihren Fortgang nehmen, zu vielen Geschäften Gelegenheit geben kann.

Die Französische Rente, die so in unseren Händen geblieben ist, ist darum nicht unbenutzt geblieben, sie hat dazu gedient, mehrere Operationen anzubahnen, welche für die Bank, wie wir hoffen, zu guten Commissionen führen werden.

Neben den Operationen, von denen wir so eben gesprochen haben, hat sich die Bank damit beschäftigt, an öffentlichen Bauten und industriellen Unternehmungen Theil zu nehmen.

Ihre fortwährenden Bemühungen zu diesem Zwecke gehen dahin, Gesellschaften, welche sie patronisirt und an denen sie sich in einem gewissen Massstabe theilhaftig, zu gründen.

Die beiden hauptsächlichsten Unternehmungen dieser Art, deren wir bereits in unserer General-Versammlung vom 8. September 1856 Erwähnung gethan haben, bestehen in zwei Eisenbahnanlagen. Die bedeutendste ist die Unternehmung einer Eisenbahn von Vliessingen nach Venloo, deren ganze Bedeutung für die Zukunft wir letztes Jahr in unserer ersten Sitzung auseinandergesetzt haben.

deren Concession die Toskanische Regierung unter 5% Zinsgarantie einer Gesellschaft bewilligt hat; wir haben dafür die Caution geleistet, wofür sich die Bank andererseits gewisse Vortheile gesichert hat.

Das Abnehmen der Eisenbahn ist für die Bank nicht entgangen; freilich haben wir dafür eine bedeutende Caution gestellt, sind aber der festen Ueberzeugung, dass dieses Unternehmen, eines der besten seiner Art, einen grossen Erfolg haben wird.

Ohne Ihnen in diesem Augenblicke die Bedingungen und den Inhalt des Statutes dieser Gesellschaft angeben zu können, wofür wir die Concession haben, melden zu können, haben wir wenigstens die Genugthuung, Ihnen über die betreffende Lage der Sache den günstigsten Nachweis geben zu können.

Die Bedingungen dieser Concession sind in 1,500,000 Gulden und nach Feststellung der Uebernahmebedingungen für den Anfang des nächsten Jahres. Die definitiven Vorarbeiten für die Linie mit ihren möglichen Fortsetzungen und Zweigbahnen vornehmen lassen. Alle Terrainuntersuchungen im Frühling fertig und die Pläne und Risse der Regierung eingereicht, lange vor dem in den Uebernahme-Bedingungen bestimmten Termine.

Da uns unser beschränktes Capital nicht erlaubte mehr zuzukommen, und die allgemeine Lage des Geldmarktes nicht gestattete, das Publicum zur Bildung einer besonderen Gesellschaft anzufragen, so sind wir uns zur Autobotanisirung eingekommen; die Arbeiten aufzuschieben, und man hat uns einen passenden Termin bewilligt. Um bei geeigneter Zeit die Bildung der für die Realisation des Unternehmens notwendigen Capitalien zu erleichtern, haben wir zu gleicher Zeit mehrere Abzweigungen und Fortsetzungen der Vliessinger Linie studiren lassen und den Vorschlag gemacht, uns ihrer Ausführung zu unterziehen, falls uns eine hinreichende Subvention bewilligt würde.

Die Niederländische Regierung hat nicht direct auf unsere neuen Concessionsanträge geantwortet, aber sie hat mehr gebietet, als wir verlangt. Eine vollständige Gesetzesvorlage, deren Inhalt die Unterstützungen bilden, welche der Staat der Herstellung eines Eisenbahnnetzes von 1350 Kilometern Länge zu gewähren habe, ist den General-Staaten unterbreitet worden. Einige Auszüge aus diesen officiellen Documenten werden Sie in den Stand setzen, die Bedeutung derselben für Ihre Interessen zu würdigen.

Die Entwicklung der Motive stellt als Grundsatz auf, dass, wenn es Eisenbahnlinien, die zu diesem Netze gehören, giebt, die keiner Subvention bedürfen werden. Diejenigen, auf welchen man grosse Brückenbauten vornehmen müssen, bedürfen der Unterstützungen bedürfen werden.

Die schon concessionsierten Bahnen sind nicht von der Wohlthat der Staats-Subvention ausgeschlossen, die von Vliessingen nach Venloo wird zu denen der ersten Classe gezählt, und das öffentliche Document giebt dafür ohne Umschwefel folgende Gründe an: Man wird nicht aus den Augen verlieren, dass unter den beantragten Bahnen, diejenigen gehören, wofür früher Concessionen erteilt sind. Das Gouvernement glaubte also handeln zu müssen, weil die Ausführung der concessionsierten Bahnen von den jetzigen Unternehmern unterlassen werden und die Regierung demgemäss sich veranlasst finden könnte, ihnen Unterstützung zu gewähren, um eine schnellere Ausführung des Baues zu erreichen. Um endlich keinen Zweifel zu lassen, werden am Schluss die grossen Bauten, für welche Subventionen von der Regierung bewilligt werden könnten, folgendemassen zusammengestellt: Die Häfen und Docks zu Vliessingen, die Brücken und Bollwerke auf dem Sloe, der Ost-Schelde und der Maas bei Venloo. Diese Arbeiten gehören gerade zur Vliessinger Bahn, und die Regierung hatte uns schon bei Revision der Uebernahme-Bedingungen von der Ausführung der Bollwerke an der Ost-Schelde dispensirt.

Ermuthigt durch die guten Dispositionen der Niederländischen Regierung und in der Absicht, ihr mit der schnellen Ausführung des Eisenbahnnetzes entgegen zu kommen, sowie uns des gebührenden Antheils an der angekündigten Subvention zu versichern, haben wir zu unserer Concession noch die eiserne Zweigbahn nach Rotterdam gefordert, wobei wir mehrere Brückenanlagen bezeichneten, die dem Staate zur Last fallen müssten. Wir erwarten vertrauensvoll die Antwort auf diese Vorschläge, die nur gut aufgenommen werden können, weil sie durchaus mit den Intentionen der Gesetzesvorlage übereinstimmen; aber die Verhandlungen darüber können nicht eher eröffnet werden, als bis die Propositionen durchgegangen und der Minister zum Unterhandeln autorisirt ist.

Dies ist schliesslich die Lage der Vliessinger Bahn. Sie werden dieselbe sicherlich günstig finden, wenn Sie gütigst bemerken wollen, dass die Niederländische Regierung in ihrer Loyalität und hohen Sorgfalt für die Interessen des Landes, das sie verwaltet, formell durch officiell Acte anerkannt hat, dass die grossen Bauten, welche zur Ueberbrückung der unsere Linie durchschneidenden Flüsse, nämlich des Sloe, der Ost-Schelde und Maas, auszuführen sind, dem Staate anheim fallen müssen; weil bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes ihre Ausführung einer Gesellschaft eine zu grosse Last auferlegen, die Bildung des notwendigen Capitals geradezu hindern und die Hoffnungen, welche man an den Bau dieser Bahn geknüpft hat, auf die Zukunft verlagren würde.

Die zweite Eisenbahn-Concession, von der wir in unserer Generalversammlung des Jahres 1856 Bericht er-

geben, ist die in Florenz in Toskana der Römischen Grenze; sie bildet die Fortsetzung des Lombardisch-Venetianischen Netzes auf Toskanischem Gebiet und ist gleich jenen zur Herstellung der Communication und Vermittelung des Verkehrs zwischen Deutschland und Nord-Europa mit den Römischen Staaten und dem Königreich Neapel berufen.

Mit dieser Concession ist, wie gesagt, die Garantie eines Einkommens von 1,200,000 Livres (1,008,000 Franken) verbunden, also mehr als 5% des Gesellschafts-Capitals von 20 Mill. Livres. Die Concession ist durch Ordonnanz vom 27. September 1856 bestätigt, und die Gesellschaft hat sich von diesem Zeitpunkte an constituirt. — Die Leitung der definitiven Studien und Arbeiten ist einem der ausgezeichnetsten Ingenieure des französischen Ingenieurcorps für Brücken- und Strassenbau, dem Hauptingenieur M. J. Ducros, übertragen. — Als die Vorarbeiten von Herrn Ducros und seinen Unterbeanteten ausgeführt wurden, machten mehrere Unternehmer öffentlicher Bauten, die den allgemeinen Plan kennen gelernt und sich überzeuget hatten, dass dabei keine schwebeligen Bauten herzustellen wären, der Gesellschaft Propositionen, die mit Abschluss eines hinlänglich garantirten Vertrages endigten, kraft dessen sie den vollständigen Bau der Bahn nebst Beschaffung der Utensilien für 18,300,000 Franken übernehmen, eine Summe, die, wie Sie sehen, das Capital der Gesellschaft von 20 Millionen nicht erreicht.

Die Arbeiten an der ersten Section der Bahn wurden im verflossenen Mai begonnen, und wenn nicht Verzögerungen in Abtretung von Grundstücken dazwischenkommen, so kann man darauf rechnen, dass diese Section im Frühling kommenden Jahres dem Verkehre übergeben werden wird.

Während der Ausführung dieser Arbeiten hat die Compagnie mit Gesellschaften in Toskana, Paris und Deutschland, an die ihre Bahn sich anschliesst, Unterhandlungen angeküpft, deren Ausgang für das Interesse aller bei diesem Unternehmen Beteiligten, insbesondere für die Schweizer Bank, nur günstig sein kann.

Die Schweizer Generalbank ist bei einem dritten Eisenbahn-Unternehmen betheilig, nämlich der Bahn Via latina von Rom nach der Neapolitanischen Grenze.

Die für die Linie von Rom nach Frascati concessionsierte Gesellschaft hat nach Vollendung der Bahn von der päpstlichen Regierung die Erlaubnis zur Fortführung derselben an die Neapolitanische Grenze und einen besonderen Eingang in Rom erhalten. Uebrigens ist ihr neuerdings die officielle Notification einer Zinsgarantie für die Verlängerung der Bahn erteilt worden.

Die Bank hat die Finanzverwaltung der Gesellschaft Via latina übernommen, und wird demgemäss die Ausgabe des neuen Capitals zu besorgen haben.

Wir haben Sie im verflossenen Jahre davon in Kenntnis gesetzt, dass wir beabsichtigten, einen neuen Eisengewinnungsprozess mit Sorgfalt studiren zu lassen. Die Studien, um die es sich handelt, sind gemacht worden, und die Versuche zu diesem Verfahren haben mehrere Monate in einer Fabrik in der Nähe von Paris unter der Leitung eines ausgezeichneten Ingenieurs M. A. Paillette praktisch statt gefunden. Die Erfahrung hat die Vortrefflichkeit dieser neuen Erfindung dargethan, und dem Ingenieur zu gleicher Zeit die Mittel geliefert, dessen Anwendung durch ein ganz neues Verfahren zu verbessern und zu erweitern, wofür er nicht nur in Frankreich, sondern auch in Spanien, Piemont und Oesterreich Patente genommen hat.

Um die anerkannten Vorzüge dieses Verfahrens summarisch zusammenzufassen, haben wir mitzutheilen, dass sie hauptsächlich in einer Ersparnis von mehr als 50% an Kosten der Reductionsapparate, und von 25 bis 33% an Feuerung bestehe, die notwendig ist, um das Erz in den Zustand des Eisens oder Stahls überzuführen. Unabhängig von diesen schon bedeutenden Vortheilen erlaubt dieses Verfahren die Produktion nach dem Bedürfnisse des Marktes zu regeln, sie ohne Kosten und Nachtheil einzustellen und sie wieder aufzunehmen, ohne dass man Unfälle oder grossen Schaden zu befürchten hätte, die sich einzustellen pflegen, wenn man Hohothen, die ausser Thätigkeit gesetzt sind, von Neuem heizt.

Es sind Unterhandlungen, deren Abschluss bevorsteht, mit Besitzern von Kohlengruben und Eisenhütten zur Bildung von Gesellschaften behufs der Ausbeutung dieses Verfahrens angeschüpft worden; wir würden ihnen das Recht bewilligen, sich dieses Processes zu bedienen, wie er in dem Patent, dessen Mitbesitzer wir sind, beschrieben ist.

Wir haben ferner von der Betheiligung zu sprechen, die wir der Gasfabrikation gewidmet haben; dieselbe gewährt in guten Händen einen bedeutenden Ertrag und genießt in London, Paris, Lyon und Genf, sowie an allen bedeutenden Plätzen Europas, das Vertrauen der Capitalisten.

Das Beispiel, welches die grosse Pariser Gesellschaft mit der Vereinigung der verschiedenen Gascompagnien, welche die Erleuchtung der Stadt besorgten, in eine einzige gegeben hat, musste natürlich zu Versuchen Veranlassung geben, die zahlreichen Compagnien Frankreichs und des Auslandes zu einer Einigung zu bringen. Der verstorbene Herr Margueritte, der eine ausserordentliche Erfahrung in diesem Geschäftszweige besass, unternahm es, diese Verbindung zu Stande zu bringen. Er nahm die verschiedenen Fabriken, welche die Gesellschaft Union des gaz besitzt, zur Basis seiner Operationen und schloss mit derselben zu dem Ende einen provisorischen Vertrag.

Die Hoffnungen, welche dieser Vertrag erweckte, bewegten uns, der Gesellschaft Union des gaz, deren bares Capital 10 Millionen Franken betrug, Vorschüsse zu machen; sie besass ausserdem bedeutende Fabriken und

Der Herr Marguerite erlaubte sich, die Gesellschaft sich nicht in die Angelegenheiten des Verwaltungsraths einzumischen. Der Herr Marguerite erlaubte sich, die Gesellschaft sich nicht in die Angelegenheiten des Verwaltungsraths einzumischen. Der Herr Marguerite erlaubte sich, die Gesellschaft sich nicht in die Angelegenheiten des Verwaltungsraths einzumischen.

Wir haben hinzuzufügen, dass unsere Vorschüsse durch den Werth der Einlagen, die die Union-Gesellschaft bilden, sowie grösstentheils durch persönliche Verpflichtungen gesichert sind.

Wie wir die Ehre hatten, Ihnen in unserer verjährigen Zusammenkunft anzuzeigen, haben wir in Gemeinschaft mit den Herren Parent und Schaken, bedeutenden Unternehmern öffentlicher Arbeiten in Paris, die Concession des Canals von Bossuyt nach Courtray übernommen, mittelst eines Zinsminimum von 200,000 Franken jährlich, wofür die Belgische Regierung Garantie leistet. Diese Regierung hat einer anonymen Gesellschaft die Bewilligung zum Bau und zur Ausbeutung dieses wichtigen und bedeutenden Unternehmens gegeben; diese Gesellschaft hat sich mit einem Capital von 2,000,000 Franken gebildet, dasselbe besteht aus 4000 Actien zu 500 Franken; sie hat die legale Berechtigung, 3,000,000 Franken in Obligationen à 500 Franken aufzugeben, zu 15 Franken Zinsen bringen und in 55 Jahren amortisirt werden. — Der Handel mit den Papieren der Compagnie ist an der Brüsseler Börse genehmigt, und wir dürfen mit Zuversicht erwarten, dass man sie günstig aufnehmen wird.

Der Betrieb auf diesem Canal kann nicht verfehlen, einen guten Ertrag abzuwerfen, und die Ersparnisse, die wir bei den Bauten machen wollen, werden uns gestatten, einen, in Rücksicht auf unser mässiges, dabei betheiligtes Capital, bedeutenden Gewinn zu erzielen.

Die Schweizer Bank hat ihre Unterstützung nicht allein industriellen Gesellschaften angedeihen lassen; sie glaubte sich auf nützliche Weise bei der Reorganisation einer landwirthschaftlichen Gesellschaft betheiligen zu können, die zum Zweck hat, den Landleuten Vieh zu beschaffen; für ihre Voranschüsse erhält sie die Hälfte des Ertrages an Vieh in Natura und die Hälfte von dem gelösten Ertrage nach der Mast. Diese Operation, die mit dem Namen Bail à Cheptel bezeichnet wird, ist gesetzlich anerkannt und geschützt, sie wirft dem Ausleiher im Durchschnitt einen Nutzen von 15 bis 20 % ab, was ihm nach Abzug aller Kosten einen hohen Zinsfuss für sein vorgeschossenes Capital gewährt.

In Anbetracht der Vortheile dieser Geschäfte, der Sicherheit, welche die Gesetze ihnen gewähren, und der Möglichkeit, sie auf die Schweiz wie auf Frankreich anzuwenden, haben wir mitgewirkt, die alte Gesellschaft du Cheptel unter dem Namen Caisse Franco-Suisse du Cheptel et de l'Agriculture wieder in's Leben zu rufen; zu welchem Zwecke sich im Canton Genf eine anonyme Gesellschaft gebildet hat.

Sobald der Augenblick gekommen sein wird, mit Erfolg Kapitalien heranzuziehen, werden wir uns damit beschäftigen, dasjenige der Caisse Franco-Suisse zu vervollständigen, deren gegenwärtige Hilfsmittel, obgleich für einen beschränkten Kreis genügend, nicht hinreichen, alle Dienste zu leisten, deren sie fähig ist, und die Vortheile zu ziehen, die man von ihrer Betheiligung bei der Entwicklung der Agricultur erwarten darf.

Ihre Anwendung auf die Schweiz wird mit der grössten Ungeduld erwartet. Hier kann sie, nach den neuesten Erkundigungen, theils für die Züchter, theils für Benutzung der während der schönen Jahreszeit oft nicht ausgebeuteten Weideplätze, sowie für den Verkehr von dem grössten Nutzen sein.

Die Operationen, von denen bis jetzt die Rede war, sind fast alle von der Pariser Commandite entworfen und ausgeführt worden; seit dem 20. Juni sind einige andere Geschäfte eingeleitet, welche der Bank gleichfalls befriedigende Resultate versprechen.

Wie wir oben bemerkten, hat man sich am Sitz der Gesellschaft in Genf vornehmlich damit beschäftigt, die laufenden und organischen Geschäfte der Bank ins Leben zu rufen, wie es die Statuten bestimmen, also den Disconto-Verkehr, die Notenausgabe, den Hypotheken-Credit, die Ausstellung der bezüglichen Obligationen und die Lebensversicherungen.

Indessen hat man sich nicht hierauf beschränkt, die Bank hat sich auch mit localen Unternehmungen beschäftigt, deren sie theils neue ins Leben rief, theils sich an bestehenden betheiligte.

Sie hat eine anonyme, vom Genfer Staatsrath bestätigte Gesellschaft für Spiritusfabrikation aus Runkelrüben nach dem besten Verfahren gebildet, und zwar zu St. Triphon im Kanton Waadt an der Walliser Grenze, wo man das Rohproduct in Fülle erzeugen kann und wo zur Noth andere Materialien, wie Träber, Enzianen, Kartoffeln zur Destillation benutzt werden können. Dieses Unternehmen, bei dem die Bank interessirt bleibt, verspricht sehr lohnend zu werden.

Durch das Hauptinstitut zu Genf wurde gleichfalls ein Geschäft abgeschlossen, dessen Zweck die Ausbeutung der sehr gehaltreichen Kupferminen an der Genuesischen Küste ist. Die Bank hat für die Concession Vorschüsse gemacht, und eine Gesellschaft ist in der Constatirung begriffen.

Die Schweizer Bank hat sich auch bei der Anlage eines Bahnhofs von Lausanne nach Freiburg über Oron an die Berner Gränze betheiliget. Diese Bahn hat sich die Schweiz und die Kantone Genf, Waadt, Freiburg und Bern hiesig gemeinschaftlich, sie hat fünfzehn Hundert Actien dafür gezeichnet.

Sie hat sich ebenso mit vier Hundert Actien an der Walliser, der sogenannten Italienischen Eisenbahn, betheiliget, deren Geldgeschäfte sie in Genf besorgt.

Sie hat hundert Actien für die Schweizer Union der geistlichen Schweizer Eisenbahnen gezeichnet.

Sie hat bei verschiedenen industriellen und Bau-Gesellschaften in Genf Actien genommen.

Sie hat Baustellen erworben, um sie zu den annehmbarsten Bedingungen an Unternehmern wieder zu verkaufen.

Sie hat mehrere neu entstehende Fabrikationszweige durch ein reiches, abgewogenes Credit aufgemermt.

Mit einem Wort, sie hat es nicht unterlassen, die locale Nützlichkeith der Schweizer General-Bank zu zeigen.

Man kann das Capital, das durch sie der Stadt Genf zugelassen ist, auf fast acht Millionen veranschlagen.

Aus diesem kurzen Ueberblick der Geschäfte, in welche die Bank sich eingelassen hat, können Sie schliessen, meine Herren, dass sie sich trotz der Schwierigkeit der Zeit einen Kreis bedeutender Thätigkeit geschaffen hat, ohne sich über ihre Kräfte zu engagiren und ihre Existenz zu gefährden.

Sie hat ihren Vortheil nicht in gewagten Speculationen gesucht, sie hat sich keinem Börsenspiel hingegen, sie hat keine Verpflichtung übernommen, die die Freiheit ihrer Bewegungen hindern könnte. Mit einem Wort, sie hat, soweit die Umstände es erlaubten, ihrer Rolle als Bank und Credit- und Hypotheken-Institut Genüge geleistet, ohne den freien Spielraum, den ihre Statuten zu allen Art-Operationen gewähren, jemals zu missbrauchen. Ihr eingezahltes Capital ist auf keinem Punkte gefährdet, und sie steht an der Spitze vieler neu eingeleiteter Operationen, die ihr für das nächste Jahr bedeutenden Gewinn versprechen.

Freilich die grosse Entwicklung, auf die sie im Augenblick ihres Entstehens rechnete, ist noch lange nicht erreicht. Sie hatte den Plan, eine gewisse Anzahl von Commanditen zu errichten; aber bis jetzt hat sie ausser der Pariser, deren Wirksamkeit bedeutend ist, nur Agenturen in London, Bordeaux und Lyon. In Holland, in Belgien, in Sardinien, in den andern Schweizer-Kantonen hat sie, trotz ihres Vorsatzes und der Autorisation der Statuten, deren noch nicht gegründet; indessen wird Jedermann zugeben, dass die Klugheit, mit der sie sich für den Augenblick beschränkte, durch die allgemeine Lage der Dinge gar sehr gerechtfertigt wird. Sie hätte bei weiterer Ausdehnung vielleicht an die Emission der dritten Serie des Capitals denken müssen; allein es war nicht der geeignete Zeitpunkt dazu.

Trotzdem, meine Herren, haben wir unsere Hoffnungen nicht aufgegeben, wir glauben an die Zukunft, und die Organisation unserer Bank ist von der Art, dass sie nur Erfolg haben kann und unsere Hoffnung rechtfertigen wird, an der Vervollkommnung des Credits auf einer Basis Theil zu nehmen, wie sie der industrielle Fortschritt verlangt.

Im Laufe dieses Geschäftsjahres sind zwei unserer Verwaltungsräthe, Herr Droin Vater und Herr Heinrich Droin Sohn, ausgetreten. Herr Droin, einer der Gründer der Bank, hat diesen Entschluss bekanntlich in Folge eines Abkommens mit den andern Verwaltungsräthen gefasst; das ihm gewisse Vortheile sicherte. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, dass diese Vortheile ihm auf Kosten der Verwaltungsräthe zugesichert sind, und nicht auf die der Actionäre, wie man im Publikum verbreitet hatte. Herr Heinrich Droin ist in der Absicht ausgetreten, ein eigenes Geschäft zu begründen und sich demselben gänzlich zu widmen.

In Folge dieser beiden Vacanzen ist Herr Simon-Simon, Banquier aus Lyon, zum Verwaltungsrath und bald darauf zum abgeordneten Rath am Sitz der Gesellschaft in Genf ernannt worden, wo er sich darauf niederlassen hat. Ihm steht bei seinen Funktionen in Genf Herr Blanc de Fernex zur Seite. Die Pariser Commandite wird noch immer von Herrn G. Sarchi, abgeordnetem Verwaltungsrath, und Herrn Blaise (Département des Vosges) geleitet.

An den beiden Hauptsitzen der Bank, in Genf wie in Paris, versammeln sich die gegenwärtigen Verwaltungsräthe alle acht Tage, um über die laufenden Geschäfte des Platzes Beschluss zu fassen. Am Sitz der Gesellschaft findet alle Monate eine gemeinsame Berathung statt, zu welcher alle Verwaltungsräthe berufen werden, und die über alle Geschäfte von allgemeinem Interesse für die Bank Bericht erstattet.

Der Verwaltungsrath hat sich mit einem Reglement für den regelmässigen Gang der innern Verwaltung beschäftigt, welches gegenwärtig berathen wird.

Ihr Verwaltungsrath, der aus fünf und zwanzig Mitgliedern bestehen soll, besteht im Augenblick nur aus einundzwanzig; über die Wahl wird sich in der ersten allgemeinen Berathung, die nach dieser General-Versammlung stattfinden wird, vervollständigen.

Wir haben es versucht, Ihnen in diesem Berichte mit wenig Worten durch eine unbefangene Darlegung der Thatsachen über alle Punkte Erläuterungen zu geben, welche das baare Capital der Bank, seine Anlage, sowie den Gang unserer Operationen und der Verwaltung betreffen.

Schliesslich werden Sie zugeben, dass die Anlage unseres Capital jede Sicherheit gewährt, dass der Gang unserer Geschäfte mit den Statuten übereinstimmt, dass eine Dividende von fast 7 % auf das eingeschossene Capital als wahrer Ausdruck des Jahreserfolgs vertheilt werden kann.

Demnach, meine Herren, bitten wir um Ihre Bewilligung für unsern Abschlus und für die jährliche Dividende von 18 Franken auf die Actie von 500 Franken, wovon 10 Franken am kommenden 1. October, bei dem Coupon No. 1, auf den schon 8 Franken gezahlt worden, auszuzahlen sind.

Der Chevalier Blanc von Fernex, Eisenhütten-

Ad. Blaise, (des Vosges)

Breitmayer, Genfer Staatsrath

Sir Robert Carden, Aldermann, früherer Lord-Mayor von London, Präsident der Bank der City von London

Joseph Esdaile, Administrator der Bank „London and Westminster“

James Fazy, Präsident des Genfer Staatsraths

Gustav von Fernex, Banquier in Turin

Ch. Gilpin, Director der London-Dover-Eisenbahn, Präsident der Gesellschaft „National Freehold Land“

E. F. Goldsmid, früherer Director der Eisenbahn von Blesme und Saintdidier nach Gray.

Ch. Kohler, Banquier in Genf.

Der Herzog von Lorge.

Moulinié sen., Kaufmann, früherer Präsident des Genfer Staatsraths.

Der Marquis Christian von Nicolay.

Ozou von Verrie, Vicepräsident der anonymen Gesellschaft der Minen der Mayenne und Sarthe.

Der Graf von Poret,

Karl Sarchi, früherer General-Secretär der Eisenbahn-Gesellschaft von Blesme und Saintdidier nach Gray.

W. Scholefield, Parlaments-Mitglied, Präsident der Bank von Birmingham.

Simon Simon, Banquier.

John Stewart, Esq., Director der Bank „London and Westminster“

Der Marquis de Tilly.

Zum Bericht gehörige Actenstücke.

Protocoll

der jährlichen General-Versammlung
der
**Schweizer General-Bank für
internationalen Industrie- und
Hypotheken-Credit,**
am 7. September 1857.

Montag, den 7. September 1857, drei Uhr Nachmittags, ist die General-Versammlung der Actionäre der Schweizer Generalbank für internationalen, Industrie- und Hypotheken-Credit am Hafenplatz zu Genf, am Sitz der Gesellschaft, zusammengetreten.

Herr James Fazy, Präsident des Verwaltungsrathes, nimmt am Bureau Platz nach Artikel 50 der Statuten.

Sind gegenwärtig in der Versammlung und zu Seiten des Herrn Präsidenten folgende Mitglieder des Verwaltungsrathes:

- Die Herren J. F. Moulinié;
- G. Breitmayer, Staatsrath;
- Simon Simon, abgeordneter Rath am Hauptsitz;
- Chevalier Blanc von Fernex, zweiter abgeordneter Rath am Hauptsitz;
- Karl Sarchi, abgeordneter Rath an der Pariser Commandite;
- Goldsmid;
- Christian Kohler, Banquier.

Herr James Fazy ist überdies im Besitze der Vollmacht der Herren:

- Karl Gilpin,
- Joseph Esdaile,
- Sir Robert Carden,
- Wilhelm Scholefield,
- J. Stewart,

sämmtlich Englische Verwaltungs-Räthe.

Der Herr Chevalier Blanc ist Träger der Vollmacht des Herrn

Gustav von Fernex, Verwaltungsrath aus Turin.

Diese Vollmachten werden auf dem Bureau niedergelegt.

Die Herren Rosset-Bautte, August Snell und Demierre nehmen als Censoren zu Seiten der Herren Verwaltungsräthe Platz.

Die Herren Moritz, B. Goldsmid und Laurent Humbert werden als die beiden grössten Actienbesitzer ernannt, das Amt der Stimmzähler zu übernehmen. Das so gebildete Bureau erwählte Herrn de la Peina zum Secretär.

Die Präsenzliste constatirt die Gegenwart von fünf und sechzig Actionären, Besitzer von elf tausend hundert fünf und sechzig Actien, theils in ihrem Namen, theils im Namen derer, die sie bevollmächtigt haben.

Diese Vollmachten werden auf dem Bureau niedergelegt und in der Ordnung gefunden. Die Schweizer, Französischen und Englischen Zeitungen, in denen die Aufforderung zur Versammlung veröffentlicht wurde, werden auf das Bureau niedergelegt.

Der Herr Präsident erklärt, dass die Gesellschaft aus mehr als fünf und zwanzig Actionären besteht und mehr als ein Zehntel der gezeichneten Actien repräsentirt, sie in Gemässheit des §. 43 der Statuten, regelmässig constituirte ist, und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Präsident liest im Namen des Verwaltungsrathes einen Bericht vor, worin über die gegenwärtige Geschäftslage der Gesellschaft und über die Thätigkeit des Verwaltungs-Raths während des Geschäftsjahres von 1856 bis 1857 Bericht erstattet wird.

In dem Bericht, der dem gegenwärtigen Protokoll angehängt werden wird, schliesst der Verwaltungsrath mit der Aufforderung:

Erstens den am 30. Juni d. J. geschlossenen Abschluss des Geschäftsjahres von 1856 bis 1857 zu genehmigen;

Zweitens die Summe von 18 Franken als jährliche Dividende für das Jahr 1856 bis 1857 anzusetzen.

Nach der Vorlesung des Berichtes liest Herr Demierre, Einer der Censoren, im Namen seiner Collegen einen Bericht ab, worin Rechenschaft gegeben wird über die Untersuchung, die sie mit den Belegen und der Bilanz angestellt haben, und der damit schliesst, die Gesellschaft um Bestätigung aller Rechnungen zu ersuchen. Dieser Bericht wird dem gegenwärtigen Protokoll angehängt werden.

Da keine Bemerkung über die beiden Berichte gemacht wird, so bringt der Herr Präsident den ersten Vorschlag in folgender Fassung zur Abstimmung:

„Die Rechnungen und die allgemeine Bilanz des Geschäftsjahres von 1856 bis 1857, das mit dem 30sten verflorenen Juni endet, werden von der Gesellschaft bestätigt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Herr Präsident liest darauf den zweiten Antrag in folgender Fassung vor:

Die jährliche Dividende des Jahres 1856-1857 wird auf 18 Franken festgesetzt, wovon 8 Franken bei der am 2. April d. J. fällig gewordenen Einzahlung abgerechnet worden, und 10 Franken am 1. October d. J. als Saldo gezahlt werden sollen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da die Tagesordnung erledigt ist und Niemand das Wort verlangt, so erklärt der Herr Präsident die Sitzung für aufgehoben.

Der Präsident:

gez. James Fazy.

Der Sekretär:

gez. M. de la Peine.

Die Stimmenzähler:

gez. Moritz, B. Goldschmid,
Humbert.

Schweizer General-Bank.

Bilanz vom 30. Juni 1857.

Activa.		Fr.	C.
Actien-Conto dritter Serie		20,000,000	—
Dritte noch nicht geleistete Einzahlung von Fr. 100 auf 76,000 Actien	Fr. 7,600,000	—	
Zweite am 30. Juni unterbliebene Einzahlung	" 3,117,975	—	10,756,518
Rückständige Zinsen auf Fr. 3,117,975 —	" 38,543	—	
Bank-Actien { 367 vollgezählte Actien von Fr. 500	" 124,917	40	
{ 21,056 vollgezählte Actien von Fr. 400	" 8,417,625	—	8,542,542
4000 sogenannte „liberirte volle Actien“			2,000,000
Lombard			3,992,273
Wechselbestände			4,367,196
Staatspapiere und industrielle Actien			2,664,991
Schuldner in laufender Rechnung			2,705,899
(Von diesem Conto sind auf Gewinn- und Verlust-Conto Fr. 42,691 20 C. für schlechte oder zweifelhafte Schuldner in Abzug gebracht.)			
Kantonal-Anleihe			2,229,563
Eisenbahn von Vliessingen			3,447,380
Ferdinands-Bahn			1,253,146
Bossuyt-Canal			315,523
Grundbesitz in Genf			267,959
Hypotheken-Obligationen			215,653
Vorschüsse auf verschiedene industrielle Unternehmungen			332,278
Cassenbestand			561,103
Kosten der ersten Einrichtung			410,063
(Von diesem Conto sind zehn Procent für den Betrieb dieses Geschäftsjahres abgeschrieben, es belief sich auf Fr. 455,020 35 C. und wurde durch Gewinn und Verlust am Fr. 44,953 50 C. reducirt.)			
Mobilier			40,399
Dividende von Fr. 8 auf das Jahr 1856 bis 1857			640,000
			64,742,491
			30
Passiva.			
Grund-Capital			60,000,000
Gläubiger in laufender Rechnung			1,447,950
Gewinn- und Verlust-Conto			1,446,168
Banknoten			575,000
Laufende Wechsel	Fr. 521,662	10	
Anweisungen	Fr. 83,157	85	604,819
Depositen			500,000
Nicht erhobene Dividende			168,552
			64,742,491
			30

Eine Deutsche Ausgabe der Statuten der Banque Générale Suisse und auf Erfordern noch weitere Exemplare dieses Berichtes sind bei

Julius Sternberg & Co.,
Behrenstrasse 31,

in Empfang zu nehmen.